

Flurneuordnung Unlingen (B 311) Interessensbekundung zum Kauf landwirtschaftlicher Flächen

Die Bundesrepublik Deutschland – vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen – ist als Unternehmensträger der Ortsumfahrung B 311 nach wie vor am Kauf landwirtschaftlicher Flächen interessiert.

Der Kauf erfolgt im Rahmen der Flurneuordnung und wird vom Flurneuordnungsamt beurkundet. Es ist somit kein notarielles Verfahren notwendig.

In der Flurneuordnung wird der Wert der Flurstücke in Werteinheiten bemessen. Diese Werteinheiten können mittels eines Kapitalisierungsfaktors in einen Geldwert umgerechnet werden. Der Kapitalisierungsfaktor der Flurneuordnung Unlingen (B 311) wurde an die aktuellen Bodenrichtwerte angepasst. Pro Werteinheit werden nun 1.060 € bezahlt.

Sollten Sie Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen innerhalb des Verfahrensgebiets der Flurneuordnung und an einem Verkauf interessiert sein, erhalten Sie bei der Gemeinsamen Dienststelle für Flurneuordnung in Ehingen weitere Informationen. Ansprechpartnerin ist Franziska Habdank (franziska.habdank@alb-donau-kreis.de oder 07391 / 779 - 25 31).